

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

41. Jahrgang

Erscheinungstag: 20. Februar 2013

Nr. 04/2013

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

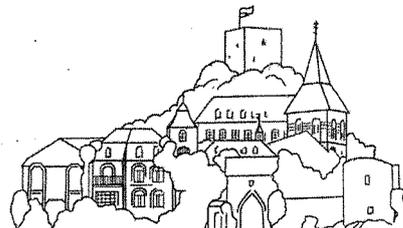
### Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Einladung zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 28.02.2013, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | <b>25 - 27</b> |
| 2. Bundesstraße B 221 n (Ortsumgehung Wassenberg) –Flurbereinigung Wassenberg– hier: Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft                              | <b>28 – 29</b> |
| 3. Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur<br>hier: Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung  | <b>30 – 31</b> |
| 4. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.01.2013  | <b>32</b>      |

# Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

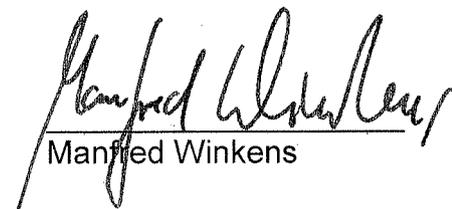
zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 28.02.2013, 18:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 20.02.2013

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Manfred Winkens

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Effelder Waldsee;  
hier: Vorstellung des neuen Pächters ab 01.01.2013 und Präsentation (TOP 3a) der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013  
Vorlage BV/FB4/011/2013
5. Kommunalwahl 2014;  
hier: Satzung zur Verringerung der Vertreterzahl  
Vorlage: BV/FB3/001/2013
6. Kommunalwahl 2014;  
hier: Bildung eines Wahlausschusses  
Vorlage: BV/FB3/002/2013
7. Bebauungsplan Nr. 80 A "Roermonder Straße" und 52. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss  
Vorlage: BV/FB4/012/2013
8. Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Effelder Waldsee";  
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: BV/FB4/013/2013
9. 3. Phase der Stadtkernsanierung;  
hier: Umbau des Bergfrieds  
(Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2013)  
Vorlage: AN/FB4/002/2013
10. Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
11. Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Bauausschuss

## II. Nichtöffentlicher Teil

12. Effelder Waldsee;  
hier: Tauschverhandlungen der Stadt Wassenberg mit Frau Edith Geurtz, Erholungszentrum Effelder Waldsee KG (TOP 3b) der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013)  
Vorlage: BV/FB4/011/2013
  
13. Bereitstellung eines Gewerbegrundstücks zur Errichtung einer Tankstelle;  
hier: Ergebnis der Angebotsaufforderung an die vorhandenen beiden Bewerber (TOP 4 der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 30.01.2013)  
Vorlage: BV/FB4/010/2013
  
14. Anzeige von Nebentätigkeiten
  
15. Mitteilungen des Bürgermeisters

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Köln  
- Dezernat 33 -

50670 Köln, den 21. Januar 2013  
Blumenthalstrasse 33  
Tel.: 0221 / 147 - 3315  
Fax: 0221 / 147 - 4181

**Flurbereinigung Wassenberg, Aktenzeichen: 33.44 - 5 12 04 -**  
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

### **E i n l a d u n g**

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 01.12.2012 wurde das Flurbereinigungsverfahren Wassenberg angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist zwischenzeitlich bestandskräftig. Das rund 305 ha große Verfahrensgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Stadt Erkelenz, Gemarkung Gerderath, in der Stadt Hückelhoven, Gemarkung Hückelhoven-Ratheim und der Stadt Wassenberg, Gemarkungen Myhl, Orsbeck und Wassenberg.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wassenberg.

In dem Flurbereinigungsverfahren Wassenberg wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 07. März 2013, 17.00 Uhr**  
**in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Wassenberg,**  
**Roermonder Str. 25 - 27, 41849 Wassenberg,**  
**Raum 114, 1. Obergeschoss.**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat nur ein Stimmrecht, gleich wieviele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 -, Aussen-

stelle Aachen, Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u.a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen vom Dezernat 33 im Dienstgebäude Blumenthalstraße 33 in Köln die Unterzeichnerin (Tel. 0221/147-3315) sowie Frau Iwertowski (Tel. 0221/147-2747) und Herr Winkler (0221/147-4138) zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.

(Frings-Schäfer)

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33**  
**- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**

Aachen, den 20.02.2013  
Dienstgebäude Aachen  
Robert-Schuman-Str. 51  
52066 Aachen  
Tel.: 0221/147-4138

**Flurbereinigung Untere Rur**

**Az.: Dez. 33.44 - 14051 -**

## **Ausführungsanordnung**

Im Flurbereinigungsverfahren Untere Rur - 14051 - wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794ff.), angeordnet.

1. Mit dem **22.03.2013** tritt der im Zusammenlegungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Zusammenlegungsplan enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die neue Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Sofern Besitz, Verwaltung und Nutzung an den neuen Grundstücken noch nicht durch besondere Vereinbarungen übergegangen sind, gehen sie mit dem Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (siehe Ziffer 1.) auf die Empfänger über.
4. Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
  - a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
  - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

### **Gründe**

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG geboten, da die Flurbereinigungsbehörde den Zusammenlegungsplan den Beteiligten vorgelegt hat und dieser - da keine Klagen gegen ihn erhoben wurden - in Bestandskraft erwachsen ist.

Mit der Ausführung des Zusammenlegungsplanes tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Teilnehmer danach eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen können. Die

Flurbereinigungsbehörde kann um die Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster ersuchen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens - 33.44 – 14 05 1 - Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster**

schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) - eingereicht werden.

Hinweise:

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Oberverwaltungsgericht ([www.ovg.nrw.de/erv/index.php](http://www.ovg.nrw.de/erv/index.php)).

Als Klagegegner ist das Land Nordrhein-Westfalen in der Klageschrift anzugeben.

Im Auftrag

gez.

L.S.

Fehres  
LRVD

# Einwohnerstatistik

## Stadt Wassenberg

\*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	30.11.2012	Vormonat	31.12.2012	Vormonat	31.01.2013	Vormonat
<i>Wassenberg</i>	7549	+11	7538	-11	7521	-17
<i>Birgelen</i>	3486	+1	3494	+8	3507	+13
<i>Myhl</i>	2702	+12	2706	+4	2710	+4
<i>Orsbeck</i>	1863	-18	1863	+0	1869	+6
<i>Effeld</i>	1283	+0	1295	+12	1302	+7
<i>Ophoven</i>	703	-2	708	+5	711	+3
<b>gesamt:</b>	<b>17.586</b>	<b>+4</b>	<b>17.604</b>	<b>+18</b>	<b>17.620</b>	<b>+16</b>

Quelle: Stadt Wassenberg  
-Einwohnermeldeamt-